



HAINBERG-GYMNASIUM GÖTTINGEN

unesco-projekt-schule

NUTZUNGSORDNUNG FÜR HANDYS UND ELEKTRONISCHE ENDGERÄTE

Als UNESCO-Projektschule haben wir uns dem Ziel verpflichtet, junge Menschen zu befähigen, die Welt selbstbestimmt, nachhaltig und demokratisch zu gestalten. Dies betrifft auch den Umgang mit modernen Medien, die für viele Mitglieder unserer Schulgemeinschaft fester Bestandteil ihres Lebens sind. Daher fördern wir ab Klasse 5 in Zusammenarbeit mit Medienpädagog:innen und der Polizei die Kompetenzen für einen verantwortungsvollen Umgang. Wir begreifen unsere Schule als Lern- und Schonraum, der von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Somit sprechen wir mit dieser Nutzungsordnung keine unbegründeten Verbote aus, sondern schaffen vielmehr Möglichkeiten, die modernen Medien gewinnbringend und verantwortungsvoll einzusetzen. Entsprechend tolerieren wir keine Verletzungen von Persönlichkeitsrechten und schützen die Mitglieder unserer Schulgemeinschaft vor Mobbing. Ebenso sind wir der Erhaltung einer förderlichen Lernatmosphäre verpflichtet und wirken einer Überfrachtung durch Medien entgegen.

Als Schulgemeinschaft des Hainberg-Gymnasiums verpflichten wir uns daher zur Einhaltung der folgenden Nutzungsordnung:

(1) Diese Ordnung gilt für Mobiltelefone und elektronische Geräte, wie z.B. Smartwatches, Kopfhörer, AI Pins etc., mit denen sich Ton-, Bild-, Text- oder Videodokumente aufzeichnen, anschauen, abspielen oder verbreiten lassen. Für die ab Klasse 7 für den Unterricht angeschafften elektronischen Endgeräte gilt eine gesonderte Nutzungsordnung (s. Punkt 5 und 6).

(2) Die Ordnung gilt von 7.30 Uhr bis 15.20 Uhr im Haupthaus des Hainberg-Gymnasiums und auf dessen Schulgelände. Das HG-Junior hat eine gesonderte Nutzungsordnung.

(3) Die Benutzung oben genannter Geräte ist in der Schule und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Die Geräte sind ausgeschaltet in den Schultaschen zu verwahren. Sollte eine Lehrkraft im angegebenen Raum nicht erscheinen, kann auf einem der Monitore nachgeschaut oder im Sekretariat nachgefragt werden.

3a) Bei Zuwiderhandlung können die Lehrkräfte die Geräte einziehen und bei der Schulleitung abgeben. Nach Ende der Unterrichtszeit holen die Schüler:innen eingezogene Geräte bei der Schulleitung ab. Vorbereitete Klassenlisten liegen im Sekretariat in einem Schnellhefter, in denen das Datum des Handyverstoßes von den betreffenden Schüler:innen eingetragen wird, wenn sie das Handy wieder abholen. Im wiederholten Fall werden sie nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Die Schule kann zudem weitere Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen beschließen.

3b) Ton-, Bild-, Text- oder Videoaufzeichnungen sind unzulässig.

3c) Bei Zuwiderhandlungen, die im Zusammenhang mit einer Straftat oder der Verletzung von Persönlichkeitsrechten stehen, wird eine Klassenkonferenz einberufen (§61 NschG) und die Polizei eingeschaltet (gem. RdErl. vom 27.8.2021 zu Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft).

3d) Keine Lehrkraft darf ohne Zustimmung der Schüler:innen Einsicht in den Speicher eines Geräts nehmen. Bei Verdacht auf eine Straftat wird das Gerät unverzüglich an die Schulleitung übergeben, die es an die Polizei weiterleitet.

(4) Schüler:innen der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11 bis 13) ist es erlaubt, die genannten Geräte in der Teestube sowie während der Studierzeit in den ihnen zugewiesenen Räumen zu benutzen.

(5) Schüler:innen des 10. Jahrgangs dürfen die für den Unterricht angeschafften digitalen Endgeräte (keine Handys etc.) während der Studierzeit und der Mittagspause für Unterrichtszwecke/Nachhilfe im Unterrichtsraum nutzen.

(6) Schüler:innen der Jahrgänge 7 bis 9 dürfen die für den Unterricht angeschafften digitalen Endgeräte (keine Handys) nur in der Mittagspause für Unterrichtszwecke/Nachhilfe verwenden.

(7) Die Klassenleitungen/Tutoriate besprechen im Sinne der Transparenz diese von Schüler:innen und Lehrkräften gemeinsam erarbeitete Regelung mit den Schüler:innen zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres. In den Tutoriaten und Klassen des 11. Jahrgangs wird den Schüler:innen ihre Vorbildfunktion besonders verdeutlicht. Die Schüler:innen unterschreiben die Regelung. Den Eltern wird die Handyregelung zur Kenntnis gebracht.

(8) Diese Regelung tritt zum Schuljahresbeginn 2024/25 in Kraft.

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 13.6.2024.